

Klimakommune Deutschland

Richtlinien zur **Zulassung** von Beraterinnen und Berater **als Klimacoach** für das Programm

Klimakommune Deutschland

Stand 16. April 2026

Inhalt

1.	Zielsetzung.....	2
2.	Übergangsregelung für die Startphase	2
3.	Grundvoraussetzungen für einen Klimacoach	2
4.	Ausbildung zum Klimacoach	3
5.	Weiterbildungspflicht für einen Klimacoach	4

1 von 4

Klimakommune Deutschland e.V.

c/o dena/UEW
Chausseestr. 128 a
10115 Berlin

www.klimakommune.de
info@klimakommune.de

1. Vorsitzender

Martin Sambale
Telefon 0831 960286 - 20
sambale@eza-allgaeu.de

Stellvertretende Vorsitzende

Reiner Tippkötter
Tobias Bacher

Schatzmeister

Knud Vormschlag

Schriftführerin

Sarah Göttlicher

Beisitzer

Ulrich Pfanner

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)
VR 42391

1. Zielsetzung

Diese Zulassungsrichtlinien definieren die Kriterien für Beratende als Klimacoach für das Programm Klimakommune Deutschland.

2. Übergangsregelung für die Startphase

Ehemalige eea-Beratende, die im Jahr 2025 eine Zulassung in Deutschland für die Beratung im European Energy Award hatten, werden zugelassen für das Programm **Klimakommune prozessorientiert**, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind bei einem Mitglied des Klimakommune Deutschland e.V. beschäftigt.
- Sie haben an einer vom Verein akkreditierten Schulung für das neue EMT teilgenommen.
- Sie haben im Jahr 2025 mindestens eine Kommune im European Energy Award beraten.

Für größere Energieagenturen und Beratungsunternehmen mit mind. 4 ehemals zugelassenen eea-Beratenden, werden, sobald einzelne eea-Beratende aus dem Unternehmen die Schulung absolviert haben, die übrigen ehemaligen eea-Beratende des Unternehmens übergangsweise zugelassen, vorausgesetzt, sie wurden intern im Unternehmen geschult. Eine Teilnahme an einer akkreditierten Schulung ist in diesem Fall innerhalb von 6 Monaten nachzuholen.

Ehemalige eea-Beratende, die im Jahr 2025 eine Zulassung in Deutschland für die Beratung im European Energy Award hatten, werden zugelassen für das Programm **Klimakommune ergebnisorientiert**, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind bei einem Mitglied des Klimakommune Deutschland e.V. beschäftigt.
- Sie haben an einer vom Verein akkreditierten Schulung für das ergebnisorientierte Verfahren teilgenommen.
- Sie haben an einer Schulung eines vom Verein akkreditierten Softwareanbieters teilgenommen im Umfang von mind. 6 Stunden.

3. Grundvoraussetzungen für einen Klimacoach

Als Klimacoach werden ausschließlich Mitarbeiter:innen von Unternehmen zugelassen, die eine Beratung und Begleitung im Programm Klimakommune anbieten oder dies konkret planen und die Mitglied im Verein Klimakommune Deutschland e.V. sind.

Die Beratung muss unabhängig, neutral und frei von Liefer-, Vertriebs- oder sonstigen wirtschaftlichen Eigeninteressen (insbesondere ohne

Einflussnahme aus dem Energieversorgungssektor) erfolgen. Eine Zulassung ist nur möglich, wenn dies sichergestellt ist.

3 von 4

Ein Klimacoach muss zudem folgende Kenntnisse und Qualifikationen nachweisen:

- einschlägiges Studium (technisch, naturwissenschaftlich oder mit Kommunikationsschwerpunkt),
- gute Kenntnisse im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz,
- mindestens drei Jahre Berufserfahrungen im kommunalen Bereich haben, beispielsweise in der Beratung von Kommunen oder als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter einer kommunalen Verwaltung.
- Erfahrungen in der Projektleitung
- Erfahrungen in der Moderation von Sitzungen und Workshops

Der Vorstand des Klimakommune Deutschland e.V. kann auch ausnahmsweise Personen zulassen, die nicht alle Qualifikationen nachweisen.

Für die Zulassung muss ein formloser Antrag an den Verein Klimakommune Deutschland e.V. unter Vorlage eines Lebenslaufs mit Zeugnissen und Nachweisen gestellt werden.

4. Ausbildung zum Klimacoach

Es muss eine akkreditierte Schulung absolviert werden. Der Umfang der Schulung beträgt mindestens

- 2 Tage Präsenzsulung für Grundlagen und die prozessorientierte Version
- 1 Tag Präsenzsulung zusätzlich für die ergebnisorientierte Version
- für den prozessorientierten Weg 2 Stunden online Vertiefung EMT und zusätzlich 2 Stunden online Vertiefung Bewertungshilfe
- für den ergebnisorientierten Weg mind. 6 Stunden Schulung in einer zugelassenen Software

Zusätzlich ist die Hospitation bei einem erfahrenen Klimacoach erforderlich. Es müssen mindestens nachgewiesen werden:

- 2 Vorbesprechungen mit Bürgermeister / Amtsleitung
- 4 Klimateamsitzungen

Außerdem muss ein erfahrener Klimacoach als Mentor benannt werden, der regelmäßig bei neuen Fragen kontaktiert werden kann.

5. Weiterbildungspflicht für einen Klimacoach

4 von 4

Um eine zuverlässig gute Beratungsqualität sicherzustellen, muss sich jeder Klimacoach regelmäßig weiterbilden, am Berater Austausch teilnehmen und auch in der Beratung von Kommunen aktiv sein. Im Einzelnen gelten dabei die folgenden Kriterien:

- Es besteht eine Pflicht zur Weiterbildung. Die Weiterbildung wird durch Punkte nachgewiesen, analog zur Expertenliste für Bundesförderprogramme.
- Der Umfang der verpflichtenden Weiterbildungen beträgt 8 Stunden pro Jahr.
- Es gibt Punkte für alle Weiterbildungen, die vom Klimakommune Deutschland e.V. anerkannt sind und gelistet werden.
- Grundsätzlich soll es ein breites Spektrum an Weiterbildungen, sowohl online wie in Präsenz.
- Jährlich wird vom Verein ein Erfahrungsaustausch für Klimacoaches angeboten, auch hierfür wird es (in geringerem Umfang) Punkte geben.
- Ein Klimacoach, der drei Jahre keine Kommune beraten hat, verliert seine Zulassung zur Beratung im Programm Klimakommune Deutschland.